

Sächsischer Chorverband e.V.

Förderung von Kinder- und Jugendchören

Der Sächsische Chorverband e.V. fördert im Rahmen seiner Kinder- und Jugendarbeit pro Jahr bis zu fünf besondere Projekte von Kinder- und Jugendchören des SCV mit einem Zuschuss von jeweils 200 €. Damit unterstreicht der Sächsische Chorverband die Bedeutung der Nachwuchsarbeit im sächsischen Chorbereich. Gefördert werden vor allem Projekte mit kooperativem Charakter oder dem besonderen Schwerpunkt Nachwuchsförderung im Kinder- und Jugendbereich. Die Förderung erfolgt in Form einer Festbetragsförderung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Förderfähig sind:

- » Konzertreisen ins In- und Ausland sowie die Teilnahme an Wettbewerben
- » besondere Gemeinschaftsprojekte und -konzerte mit anderen Kinder- und Jugendchören
- » besondere Gemeinschaftskonzerte mit Orchestern, Kammermusikensembles oder Bands
- » Konzertprojekte mit besonderer überregionaler Ausstrahlung
- » Teilnahme des Chores an Weiterbildungsmaßnahmen oder Workshops
- » Projekte, bei denen ein besonderer Schwerpunkt auf dem Singen mit Kindern liegt

Nicht förderfähig sind:

- » Chorprobenlager, Proben, Probenstage ohne besonderen Kooperationscharakter
- » reguläre Konzertveranstaltungen der Mitgliedschöre ohne Kooperationscharakter
- » Veranstaltungen, die vom Sächsischen Chorverband e.V. organisiert und getragen werden
- » Veranstaltungen, die von einem Teilverband des SCV organisiert und getragen werden
- » Veranstaltungen und Konzerte mit kommerziellem Charakter

Bei Förderung durch den Sächsischen Chorverband e.V. ist das Logo des Verbandes auf Werbemitteln, Programmheften, Plakaten oder Homepages zu verwenden.

Nach Abschluss des Projektes sind eine Abrechnung und kurzer, aussagekräftiger Bericht über das Projekt und dessen Erfolg an den Sächsischen Chorverband zu geben. Die Form des Berichts ermöglicht die Veröffentlichung in der UNISONO sowie auf den Internetseiten der Chorjugend Sachsen und des SCV

Anträge sind mittels des vorgedruckten Antragsformulars jederzeit an den Sächsischen Chorverband zu richten. Das Präsidium des Sächsischen Chorverbandes entscheidet in seiner nächsten Sitzung.

Frankenberg, den 29.01.2010

Antrag auf Förderung durch den Sächsischen Chorverband e.V.

Antragstellender Kinder- oder Jugendchor

Kontaktperson/Ansprechpartner, Adresse

Telefon, Email, Homepage

Kontoverbindung (Kontoinhaber, Konto, BLZ, Institut)

Name des Projektes

Beschreibung des Projektes (ggf. als Anlage beifügen, max. eine A4-Seite)

Finanzierungsplan (ggf. als Anlage beifügen)**Ausgaben:**

Übernachtung/Verpflegung	€
Transport- und Reisekosten	€
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	€
Telefon/Porto/Bürobedarf	€
Honorare (ggf. als Anlage beifügen)	€
Materialkosten (z.B. Noten)	€
Raummieten	€
Sonstiges:	€
Gesamtausgaben	€

Einnahmen:

Stadt/Kommune	€
Kulturraum	€
Kulturstiftung	€
Eigenmittel	€
Eigeneinnahmen	€
Sponsoren:	€
Sonstiges:	€
Förderung Sächsischer Chorverband e.V.	200,00 €
Gesamteinnahmen	€

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift